PFLANZENGESUNDHEIT OHNE GRENZEN

Die Schweiz kann die Pflanzen nicht im Alleingang vor gebietsfremden Schadorganismen schützen. Der Handel und der Tourismus sind international. Damit Schädlinge und Krankheiten möglichst nicht eingeschleppt werden, braucht es länderübergreifende Massnahmen. Zudem muss die Bevölkerung für vorbeugende Verhaltensregeln sensibilisiert werden. 2020 ist deshalb zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit erklärt worden. Text: Urs Rüttimann

Pflanzen sind für die Ernährung, den Schutz vor Naturgefahren sowie grüne Siedlungen und attraktive Landschaften mit hoher Biodiversität wichtig. Mit dem zunehmenden Güter- und Reiseverkehr bedrohen Krankheitserreger und Schadorganismen die Pflanzengesundheit immer stärker. Prävention ist das beste Mittel, um zu verhindern, dass Schädlinge und Krankheiten verschleppt werden. An Orten ausserhalb ihres angestammten Lebensraumes können sie sich rasant verbreiten, weil Antagonisten fehlen. Um weltweit die Menschen auf diese Zusammenhänge aufmerksam zu machen, haben die Vereinigten Nationen das Internationale Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen.

sundheitszeugnis vorliegt. Der Pflanzenhandel zwischen der Schweiz und der EU ist mit dem Pflanzenpass geregelt. Für ihn gelten seit Anfang Jahr höhere Anforderungen, die insbesondere sicherstellen sollen, dass die Pflanzen an ihren ursprünglichen Pflanzort zurückverfolgt werden können (siehe «Knacknuss Pflanzenpass», 18/2019).

Die Eidgenössische Zollverwaltung hat zum Schutz des Landes und der Bevölkerung bereits in den vergangenen Jahren den Pflanzenhandel kontrolliert. Im Reiseverkehr wurden bei Privatpersonen bisher nur sogenannte kontrollpflichtige Pflanzen mit einem besonderen Risiko beschlagnahmt. Seit Anfang Jahr sind neu für den Pflanzenhandel die Abläufe strenger geregelt, und



«Tritt ein gebietsfremder Schadorganismus auf, hat dies für den Betrieb einschneidende Folgen.»

Peter Huber, Mitglied des Zentralvorstandes von JardinSuisse

Strikte Kontrolle des Handels

«Der Bundesrat hat in den vergangenen Jahren das Pflanzengesundheitsrecht verschärft. Damit will er Risiken in der Pflanzengesundheit besser vorbeugen», sagte Therese Plüss, Co-Leiterin des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes an der Medienkonferenz zum Start des Internationalen Jahrs der Pflanzengesundheit im Inforama Rütti, dem Zentrum für landwirtschaftliche Bildung in Zollikofen (BE). «Schädlinge und Krankheiten sollen möglichst gar nicht zu uns kommen.» Deshalb sind die Einfuhrbestimmungen ausgeweitet worden. Der Import von Pflanzen und lebenden Pflanzenteilen aus Ländern ausserhalb der EU ist seit dem 1. Januar 2020 verboten, wenn kein entsprechendes internationales Pflanzengefür die von Privaten eingeführten Pflanzen gilt die strikte Pflanzenpasspflicht. «Bis Ende Januar stellten wir an den Zollstellen der drei grossen Landesflughäfen Zürich, Genf und Basel in 460 Fällen einen Verstoss gegen die neue Einfuhrbestimmung fest», zog Peter Zellweger, Dienstchef Aufgabenvollzug beim Grenzwachtposten, eine erste Bilanz. Dabei wurden 2,7 Tonnen Pflanzen beschlagnahmt und vernichtet. Vor allem waren dies Früchte und Gemüse, aber auch Pflanzen und Pflanzenteile wurden entsorgt.

Gärtner in der Verantwortung

Die Pflanzengesundheit ist für Zierpflanzenbetriebe, Baumschulen, Gartenbauunternehmen und Gartencenter existenziell. «Tritt ein gebietsfremder Schadorganismus



auf, hat dies für den Betrieb einschneidende Folgen», sagte Peter Huber, Mitglied des Zentralvorstandes von JardinSuisse. Das Feuerbakterium (Xylella fastidiosa) beispielsweise ist weltweit einer der gefährlichsten Schadorganismen. In einzelnen europäischen Ländern kam es in den vergangenen Jahren zu einem Befall, und in verschiedenen Regionen Italiens mussten Landwirte über 100 Jahre alte Olivenplantagen roden.

Über den Handel kamen 2015 zwei mit dem Feuerbakterium infizierte Kaffeepflanzen aus Mittelamerika auch in die

Schweiz. Eine Verbreitung konnte damals dank schneller Meldung bei den Behörden und fachgerechter Vernichtung verhindert werden. Der Quarantäneorganismus Xylella befällt nach heutigem Wissen über 350 Pflanzenarten. «Er verursacht eine Vielzahl von Krankheiten und könnte zu beträchtlichen wirtschaftlichen Ausfällen in der Landwirtschaft und im produzierenden Gartenbau führen», erklärte Huber. «Weil sich die Wirtspflanzen botanisch nicht gruppieren oder eingrenzen lassen, ist die Prävention und Bekämpfung sehr schwierig.» Viele Wirtspflanzen sind auch in der Schweiz verbreitet, so beispielsweise der Oleander, der Lavendel, die Rebe und verschiedene Steinobstarten. Mit diesen Pflanzen wird rege Handel betrieben. Innerhalb von Europa gilt deshalb bei einem Befall mit sogenannten Quarantäneorganismen obligatorisch die Meldepflicht mit systematischer Bekämpfung. In der Schweiz sind die kantonalen Pflanzenschutzdienste dafür zuständig.

Der Pflanzenpass und die damit verbundenen Pflichten und Arbeitsabläufe in den Betrieben ermöglichen eine Kontrolle des grenzübergreifenden Pflanzenhandels. Seine Einführung Anfang Jahr ist für die produ-





Der Olivenbaum ist eine der zahlreichen Wirtspflanzen des Feuerbakteriums. Der Pflanzenpass soll verhindern, dass mit Quarantänekrankheiten infizierte Pflanzen in die Schweiz gelangen. Fotos: Urs Rüttimann

zierenden Gartenbaubetriebe anspruchsvoll. «Wir schätzen es sehr, dass die Behörden uns eng in die Umsetzung miteinbezogen haben», vergleicht Huber mit anderen Ländern. Die Mitsprache war dort oft beschränkt. Zusätzlich informiert der Unternehmerverband JardinSuisse die Branche und die Öffentlichkeit über Themen der Pflanzengesundheit und des Pflanzenschutzes.

Beträchtliches Schadenpotenzial

«30 bis 60 Prozent der landwirtschaftlichen Erträge sind auf einen ausreichenden Schutz vor Schädlingen und Krankheiten angewiesen», vermutete Gabriele Schachermever, die Vizedirektorin des Bundesamtes für Landwirtschaft. Während der globale Reiseverkehr die Risiken einer Einschleppung vergrössert, sinkt parallel dazu die Möglichkeit, mit konventionellen Pflanzenschutzmitteln Schädlinge und Krankheiten zu bekämpfen. Breite Kreise der Bevölkerung akzeptierten den Einsatz von Pestiziden nicht mehr. Die Aufgabe des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes, breit für die Pflanzengesundheit zu sensibilisieren und die Vorsorge zu verstärken, wird deshalb immer wichtiger. Bedroht wird die Schweizer Landwirtschaft beispielsweise durch den Japankäfer, der mehr als 300 Pflanzenarten von Kulturpflanzen bis zu Waldbäumen auf dem Speiseplan hat. Er ist von Asien über die USA nach Norditalien gelangt, wo er sich bereits etabliert und Schäden in Millionenhöhe angerichtet hat. An der Grenze zu Italien hat man ihn auf Bäumen bereits gesichtet und gefangen.

Für die Pflanzengesundheit gilt das Prinzip «vorbeugen, eindämmen und bekämpfen». Einige seit 2010 eingeschleppte Schadorganismen haben in der Landwirtschaft schon zu Ernteausfällen geführt. Die wichtigsten sind: die Kirschessigfliege, die Goldgelbe Vergilbung, der Maiswurzelbohrer und die Marmorierte Baumwanze. «Jeder Schadorganismus erfordert neue Bekämpfungsstrategien», sagte Martin Rufer, der das Departement Produktion, Märkte und Ökologie beim Schweizer Bauernverband leitet. Die Kosten für die Verhinderung einer Ausbreitung oder die Bekämpfung eines bereits etablierten Schadorganismus seien enorm. «Sie liegen in dreistelliger Millionenhöhe», so Rufer. Erfolg im Bereich Ackerbau hatte man in den vergangenen Jahren nur beim Maiswurzelbohrer. Eine konsequent eingehaltene Fruchtfolge stoppte die Ausbreitung und dezimierte den Schädling.

Die Nadel im Heuhaufen

Eine umfassende Kontrolle von importierter Ware soll das Einschleppen von Schädlingen



Die Marmorierte Baumwanze wurde erst vor Kurzem in die Schweiz eingeschleppt und hat sich seither schnell ausgebreitet. Foto: Alpsdake/Wikimedia

verhindern. Das Bundesamt für Umwelt hat im vergangenen Jahr 249 Container mit Verpackungsholz von 140 Unternehmen durchsucht. 110 Holzverpackungen wurden beanstandet und fünf Insekten aus fremden Gebieten wurden gefunden. Die Kosten dieser Massnahme lagen bei einer Million Franken. Doch nicht alle Schädlinge lassen sich aufspüren. Umso wichtiger wird dann die unverzügliche Meldung: «Je früher ein Befall erkannt wird, desto geringer sind die Schäden und der Aufwand der Bekämpfung», sagte Paul Steffen, der Vizedirektor des Bundesamtes für Umwelt. Durch Warenverkehr mit Verpackungsholz ist auch der asiatische Laubholzbockkäfer eingeschleppt worden. An vier Orten in der Schweiz wurde er gefunden und entschlossen bekämpft. Neun Jahre hat er den Bund sowie die betroffenen Kantone und Gemeinden beschäftigt. Die Bekämpfung kostete sieben Millionen Franken. Seit 2019 gilt der asiatische Laubholzbockkäfer als ausgerottet.

Der Klimawandel bedeutet für die Pflanzen Stress, besonders wenn er von Trockenheit begleitet wird, wie Steffen ausführte. Besonders der Wald leidet unter mehr Hitze und weniger Regen. Bei angeschlagener Gesundheit ist er anfälliger für Krankheiten und reagiert empfindlicher auf Schädlinge. Seine vielseitigen Leistungen wie der Schutz gegen Naturgefahren, die Bereitstellung von Trinkwasser, die Produktion von Holz, die Bindung von CO2 und die Nutzung für Freizeitaktivitäten können durch eingeschleppte Schadorganismen gefährdet werden. Ein Beispiel: Der in Amerika heimische Kiefernholznematode wurde 1999 erstmals in Europa gesichtet. In Japan hat er bereits eine Million Kubikmeter Schadholz verursacht.

Als weitgehend natürliches Ökosystem leben im Wald auch einheimische «Schädlinge». Diese aber haben ihre Gegenspieler, die den Schadorganismen fehlen, die durch Warenhandel oder Reisetätigkeit in den Wald eingeschleppt werden. Massnahmen können dann aber nur sehr beschränkt ergriffen werden: «Das Waldgesetz ist streng und verbietet den Einsatz von Pestiziden», sagte Jacqueline Bütikofer von Wald Schweiz, dem Verband der Waldeigentümer. Vorbeugend können einzig die Vitalität und die Verjüngung mit Pflanzen gefördert werden, die einen Pflanzenpass haben. Darüber hinaus soll der Wald genau nach Veränderungen wie Blattverfärbung, Kronenverlichtung oder Rindennekrosen abgesucht werden. Auch die Bevölkerung kann gemäss Bütikofer einen Beitrag leisten: «Sie ist aufgefordert, kein Pflanzenmaterial, Grünabfall und Holz im Wald zu entsorgen.» Denn falls sich ein gebietsfremder Schadorganismus im Wald ausbreiten würde, wäre die Bekämpfung schwierig, aufwendig und teuer. Ausserdem stünde viel auf dem Spiel: Fast ein Drittel der Schweiz ist bewaldet.

Weitere Informationen des Bundes finden Sie unter www.pflanzengesundheit.ch und www.agroscope.admin.ch → Themen → Pflanzenbau → Pflanzenschutz.